

## Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 28. November 2024

### 1. Allgemein

- a.) Welche Vorteile bringt die Einrichtung von Berufsakademien für Mecklenburg-Vorpommern?
- b.) Wie fügen sich Berufsakademien in die Bildungslandschaft (Hochschulen, Ausbildung) in Mecklenburg-Vorpommern ein?
- c.) Wie lange dauert es aus Ihrer Sicht, bis eine Berufsakademie sukzessive voll aufgebaut ist und wie viele verschiedene Studiengänge braucht es mindestens, um ein attraktives Angebot darzustellen?

Ich möchte a) und b) zusammenhängend beantworten. Dass hier die Voraussetzungen geschaffen werden, um bisher in M-V nicht bestehende hochwertige Bildungsgängen im tertiären Bildungsbereich zu schaffen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Vorteile von dual organisierten Ausbildungsstätten wie hier von Berufsakademien liegen vor allem darin, konkrete Bedarfe gemeinsam mit der Wirtschaft in Studiengängen abzubilden. Denn hier werden nur die Studiengänge erfolgreich sein, für die Unternehmen sich als Partner zur Verfügung stellen, um die gewollte Theorie-Praxis-Verzahnung zu erreichen und darüber hinaus tatsächlich auch mit Blick auf die konkrete Bedarfslage der Unternehmen im Land einen Fortschritt zu erzielen. Daher rundet diese Öffnung von Perspektiven die Bildungslandschaft in M-V eindeutig ab.

Zur Frage, wie lange man benötigt, um ein entsprechendes Angebot aufzubauen, ist eine eindeutige Antwort nicht möglich. Das gilt zum einen, weil hier private Initiative gefragt ist, die anders als eine im öffentlichen Haushalt planmäßig mit Mitteln ausgestattete Entwicklung nicht nur die Partner finden muss, sondern auch so überzeugend sein sollte, dass die Studierenden und Ihre Unternehmen die Ausbildung durch private Mittel finanzieren. Das gilt zum anderen, weil ja nicht nur in Betracht kommt, dies als einzelne Institution anzustreben, sondern auch denkbar wäre, mit gezielten Angeboten auch bestehende Strukturen privater Hochschulen zu ergänzen. Das hätte den Vorteil, dass eine Infrastruktur bestünde, die insbesondere die Kompetenz mitbringt, nicht nur Studiengänge adäquat zu konzipieren, sondern auch die im Gesetz angelegten Herausforderungen insbesondere für die Personalstruktur zu erfüllen und nicht zuletzt könnte denkbar sein, jetzt schon mit Unternehmen verbundene Studiengänge dementsprechend neu zu organisieren oder zu ergänzen. Eine Jahreszahl nennen möchte ich jedoch nicht, da der eher entscheidende Faktor sein wird, ob und wie Unternehmen hier Kapazitäten erzeugen, die dann auch die Konzepte tragfähig finanzieren.

## 2. Struktur

- a.) Inwiefern müssen alle Studiengänge nach einem dualen System organisiert sein?
- b.) Im Entwurf steht, dass es bisher noch keine Einrichtung gibt, die nach Inkrafttreten des Gesetzes in dessen Geltungsbereich fällt. Was ist mit der FHM Rostock und mit der EU | FH Campus Rostock?

Auch hier möchte ich a) und b) zusammenfassend beantworten:

Wie ich schon zu Frage 1 ausgeführt habe, wäre – gerade mit Blick darauf, dass das Land M-V über eine vergleichsweise geringe Bevölkerungszahl und auch eine ebenfalls vergleichsweise kleinteilige Wirtschaftsstruktur verfügt – sogar wünschenswert, dass sich die Perspektive nicht allein auf völlig neue, von bestehenden Institutionen gelöste Einrichtungen beschränken würde. Ich glaube sogar umgekehrt, dass es eher der Schlüssel zu einem sogar schnelleren Erfolg im Sinne dualer Angebote sein könnte, wenn bestehende, also erfolgreiche Institutionen das bisherige Portfolio entsprechend ausbauen. Darin sehe ich mich auch dadurch bestärkt, dass einige private Hochschulen, insbesondere die in der Frage genannten Hochschulen, durch die dort jetzt schon angebotenen berufsbegleitenden Angebote über umfangreiche Kontakte zu engagierten und professionell in der Ausbildung aufgestellten Unternehmen verfügen. Hier gibt es – übrigens auch über die Grenzen des Landes M-V hinausreichende – Kooperationen mit Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und auch Kommunalverwaltungen, je nach fachlichem Schwerpunkt des Bildungsganges. Diese Partner schätzen schon bei den berufsbegleitenden Angeboten, dass Ihre Beschäftigten während der Weiterbildung nicht verloren gehen, parallel Theorie und aktuelle Praxis entwickeln und nach dem Abschluss nahtlos in ihrer Berufstätigkeit anschließen können – nicht selten mit einem Karriereschritt verbunden. Dabei werden die Studiengebühren im Einzelfall auch ganz oder teilweise übernommen – auch das steht für die hohe Akzeptanz dieser Angebote und ich gehe davon aus, dass eine ähnliche Wirkung auch für duale Bildungsgänge eintreten könnte.

Unabhängig davon besteht zum Beispiel der Sitz der FHM in Bielefeld, so dass Genehmigungsfragen dieser privaten Hochschule sich nach dem Recht in NRW richten.

## 3. Qualitätssicherung und Akkreditierung

- a.) Wie kann die Qualität in Berufsakademien gesichert werden?
- b.) Wie sollte die Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen an Berufsakademien ausgestaltet werden, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden?

Zu a) ist zu sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf dadurch, dass der KMK-Beschluss zur Gestaltung und den Betrieb von Berufsakademien vollständig umgesetzt wird, sowohl die Prüfung der Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung als auch die Regeln für die Akkreditierung der Studiengänge angelehnt an die Anforderungen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Maßstab sind. Daher kann auch hier bei Erfüllung dieser Voraussetzungen von einer Gleichwertigkeit ausgegangen werden. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist auch, dass der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, 40 Prozent nicht unterschreiten soll (Nummer 7). Und nicht zuletzt sollen Prüfungen, die zu theoriebasierten Leistungspunkten führen, ausschließlich von Lehrpersonen durchgeführt werden, die die im

Gesetzentwurf geregelten Einstellungs Voraussetzungen für hauptberufliche Dozentinnen oder Dozenten erfüllen. Mit diesen klaren Regeln für die Personalstruktur wird letztlich der wissenschaftliche Anspruch gesichert, der gerade nicht geschmälert wird – im Gegenteil: Er wird durch die praktischen Anteile angereichert und praxisbezogen ergänzt.

Zu b) ist meine Einschätzung, dass hier angesichts der Beschränkung auf private Einrichtungen nur die Studienangebote möglich werden, die sowohl von einem Träger adäquat ausgestattet werden können also auch von Unternehmen nicht nur angewählt, sondern die damit festgelegte Art der Finanzierung auch nur genutzt werden, wenn sie darin einen Beitrag für ihre Personal- und letztlich Fachkräfteentwicklung sehen. Insofern ist die Akkreditierung nicht die Sicherung für eine Arbeitsmarktpassung, sondern umgekehrt die Gewähr, dass die Arbeitsmarktbefordere hier auf dem für die Vergabe des Bachelor-Grades angemessenen Niveau organisiert und durchgeführt werden.

#### 4. Zusammenarbeit mit Unternehmen

Welche Best Practices gibt es für die Zusammenarbeit zwischen Berufsakademien und Unternehmen, um eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten?

Hier wäre sicher gut, bestehende Institutionen der anderen Länder zu befragen, da diese bereits über entsprechende Erfahrungen mit Partnerunternehmen verfügen. Das gilt unabhängig davon, ob diese noch als Berufsakademie oder schon als Duale Hochschule organisiert sind.

#### 5. Status der Berufsakademie-Abschlüsse

a.) Sollten die Abschlüsse der Berufsakademien denen der Hochschulen gleichgestellt werden?

b.) Welche Auswirkungen hätte das auf die Anerkennung im In- und Ausland?

Auch hier antworte ich im Zusammenhang: Nachdem Deutschland in den letzten mehr als zwanzig Jahren das System der Abschlüsse an Hochschulen grundsätzlich auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgebaut hat, u.a. um internationale Entwicklungen abzubilden, ist bei den bestehenden Berufsakademien klar, dass als Ziel der angebotenen Bildungsgänge ungeachtet der dualen Organisation immer mindestens ein mit dem Bachelor gleichwertiger Abschluss vergeben wird. Der Gesetzentwurf beantwortet die Frage daher schon selbst, indem mit den geregelten Voraussetzungen sichergestellt wird, dass die künftigen (privaten) Berufsakademien als Regelabschluss einen Bachelorgrad vergeben. Die Frage ist also so zu beantworten, dass das Gesetz selbst die auf diesem Weg künftig zu erwerbenden Abschlüsse gleichstellt.

Aber auch die Anerkennung im Ausland ist damit gut geregelt, denn zumindest im Geltungsbereich des Europäischen Qualifikationsrahmens sind diese Abschlüsse dann auf der entsprechenden Stufe 6 des DQR und EQR anerkannt.

## 6. Finanzierung und Förderung

Wie könnte eine langfristig gesicherte Finanzierung der Berufsakademien aussehen?

Mit dem Beschluss dieses Gesetzentwurfes hat die Landesregierung ja klargestellt, dass zum einen hier lediglich private Einrichtungen ermöglicht werden sollen und zum anderen für künftige private Träger keine Förderung vorgesehen ist, weder für die Errichtung noch für den Betrieb. Damit liegt die Finanzierungsverantwortung allein bei den künftigen privaten Trägern und den beteiligten Unternehmen. Daher muss sich die Antwort auf diese Frage in der Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes zeigen.

## 7. Digitalisierung

a.) In welchem Umfang sollen digitale Lehr- und Lernformate in den Studienbetrieb integriert werden, und welche Herausforderungen sind damit verbunden?

b.) Sind Fernstudiumanteile geplant?

Dies sind Fragen, die sich auf das jeweilige Konzept der künftigen Angebote beziehen und ich kann sie klar und knapp zusammenfassend beantworten. Schon die Erfahrungen mit bisherigen Studiengängen an privaten Hochschulen, gerade auch im berufsbegleitenden Bereich zeigen, dass ohne die Nutzung zeitgemäßer Lehr- und Lernformate zum einen die Studiengänge nicht hinreichend attraktiv wären – sowohl für Unternehmen als auch die Studierenden – und zum anderen digitale Angebote die Möglichkeit, solche Studiengänge zu realisieren und auch durch Studierende aus einer größeren Region und nicht nur dem näheren Einzugsbereich zu nutzen, unerlässlich sind. Bisherige Erfahrungen mit vor allem berufsbegleitenden Studiengängen an freien Hochschulen zeigen, dass Fernstudiumanteile also nahezu betriebsnotwendig sind und nicht nur hilfreich. Konkretere Beschreibungen hängen aber natürlich von den nun zu entwickelnden Konzepten und vermutlich auch von den notwendigen Abstimmungen mit den Unternehmen, die als Partner das alles dann ermöglichen, ab.

## 8. Berufspraktische Phasen und Betreuung

Welche Anforderungen sollten an die Qualität und Betreuung der berufspraktischen Phasen gestellt werden, um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten?

Hier ordnet sich der vorliegende Gesetzentwurf in die erprobten Prinzipien der Länder ein, die schon erfolgreich mit Berufsakademien oder daraus verbreitet mittlerweile entwickelten dualen Hochschulen arbeiten. Die adressierten kleinen, mittelständischen oder großen Unternehmen können genauso Partner der Berufsakademie sein wie freie Berufe sowie Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben als dualer Praxispartner. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Partnerbetrieb mindestens einen Ansprechpartner für die Studierenden hat, der mindestens über den angestrebten Abschluss verfügt. Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus den künftigen Studiengängen und um dies und weitere Punkte zu sichern, ist ja die Akkreditierung vorgesehen, die weiter oben schon angesprochen worden ist. Aus den Erfahrungen der mit diesen Einrichtungen erfolgreichen Länder ist jedenfalls zu erwarten, dass auf dieser Grundlage nicht nur die Qualität der Ausbildung gesichert ist, sondern die beteiligten Unternehmen von den erworbenen Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademien überzeugt sind. Dies zeigt, dass die Verzahnung der theoretischen Anteile mit den Anteilen der praktischen

Zeiten aufgrund der im Curriculum des jeweiligen Studienganges gelingt.

#### 9. Anrechnung von Vorleistungen

In welchem Umfang sollten berufliche Vorleistungen, wie eine abgeschlossene Berufsausbildung, auf ein Studium an der Berufsakademie angerechnet werden können?

Hier sieht der Gesetzentwurf in § 8 eine grundsätzlich weit formulierte Anrechnung vor, die in einer Verordnung noch konkretisiert werden muss – „die Anrechnung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Beschäftigungszeiten sowie von Prüfungsleistungen in anderen Ausbildungs- und Fortbildungsgängen auf Grund einer Einstufungsprüfung“, dazu können auch Kenntnisse aus einer Berufsausbildung gehören. Klar ist aber, dass eine Berufsausbildung nicht so weit angerechnet werden kann, dass der wissenschaftliche Anspruch an die Ausbildung und den angestrebten Abschluss mit einem Bachelor-Grad sinnentleert wird.

#### 10. Zugangsvoraussetzungen

Sollten die Zugangsvoraussetzungen für Berufsakademien flexibilisiert werden, um auch Bewerbern ohne klassische Hochschulreife den Zugang zu ermöglichen?

Der Gesetzentwurf sieht dazu selbst vor, dass es eine Zugangsprüfung geben soll, die Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis der Studierfähigkeit ermöglichen soll. An öffentlichen Hochschulen wird diese Prüfung – soweit ich weiß – selbst geregelt. Ohne genauere Kenntnis, wie dies hier im Kontext der allein privat angestrebten Einrichtungen organisiert werden soll, verzichte ich auf weitere Ausführungen, begrüße aber natürlich, dass es solche einen weiteren Zugang geben soll.

#### 11. Internationalisierung der Berufsakademien

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Internationalisierung der Berufsakademien voranzutreiben und ihre Abschlüsse international besser zu positionieren?

#### 12. Rolle der Berufsakademien in der Fachkräftesicherung

Wie können Berufsakademien einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland leisten, insbesondere in Branchen mit Fachkräftemangel?

Meine bisherigen Antworten zeigen ja, dass die eigentliche Qualität dieser Studiengänge darin liegt, dass sie nicht nur praxisnah, sondern auch in Bezug auf die Partnerunternehmen bedarfsgerecht dazu beitragen, Personal- und damit Fachkräfteentwicklung zu unterstützen. Für M-V könnte es darauf ankommen, dass Unternehmen da auch zusammenarbeiten, weil sonst ggf. rein quantitativ die notwendige Grundlage auch im Hinblick auf die Finanzierung für diese Studiengänge nicht entstehen kann. Ich gehe davon aus, dass hier punktuell und positiv formuliert,

zielgenau also Bedarfe gedeckt werden, die in dieser Praxisnähe zumindest in M-V selbst nicht realisiert werden könnten. Es wird aber entscheidend sein, dass genügend Unternehmen diese Möglichkeit nutzen und finanzieren, ohne dass angesichts der Studierendenzahlen andere Strukturen unter Druck geraten.

### 13. Vereinbarkeit von Studium und Beruf

Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit für Studierende an Berufsakademien zu verbessern?

Da die neu anzubietenden Studiengänge den betrieblichen und den theoretischen Teil verbinden und dies ein wesentliches Qualitätsmerkmal dieser Angebote ausmachen wird, sehe ich derzeit keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zu beschreiben. Es wird für den Erfolg dieser Bildungsgänge ja ohnehin entscheidend sein, dass diese Verbindung ohne Überforderung gelingt, allerdings geht es in den dualen Phasen ja nicht zwingend um eine Berufstätigkeit, sondern zum theoretischen Inhalte passende Praxisphasen, die daher (bei den bisherigen Modellen) in der Regel auch nicht mit einem Arbeitsentgelt verbunden sind, sondern mit je nach Unternehmen unterschiedlichen Vergütungen.

### 14. Weiterentwicklung des dualen Bildungsmodells

a.) Inwiefern können Berufsakademien Modelle für das duale Bildungssystem weiterentwickeln?

b.) Welche strukturellen Anpassungen wären dafür förderlich?

Aus meiner Sicht stellen die nun mit diesem Entwurf ermöglichten Bildungsgänge eine Ergänzung dar, die einen weiteren, sichtbaren Beitrag liefert für die Gleichwertigkeit von akademischer und berufliche Bildung, da hier beides verzahnt wird und zu einem Bachelor-Grad führen wird. Das duale Ausbildungssystem profitiert davon nicht unmittelbar, sondern eher durch diese mittelbare Aufwertung.

### 15. Potential durch das ergänzende Angebot von (privaten) Berufsakademien

a.) Werden aus Ihrer Sicht durch die Berufsakademien zusätzliche Studierwillige ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern aufnehmen?

b.) Wie gewichtig ist der Faktor der finanziellen Absicherung der Studenten durch ein Unternehmen während des Studiums?

c.) Wie beurteilen Sie den „Bindungsfaktor“ von Absolventen von Berufsakademien (und anderer dualer Hochschulen) an das Unternehmen?

Zu a) gehe ich schon davon aus, dass es gelingen kann, Studierende aus anderen Ländern zu gewinnen, insbesondere wenn es gelingt, die theoretischen Anteile zeitgemäß auch in den Formen des digitalen Lernens zu organisieren. Angesichts der geringen Bevölkerungszahl und der schon erwähnten kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in M-V könnte es sogar sein, dass dieser Effekt für die wirtschaftliche Tragfähigkeit von künftigen Angeboten erforderlich ist.

Zu b) ist klar, dass neben dem Reiz, schon verbunden mit einem Unternehmen das im Verlauf des Bildungsganges zunehmende theoretische Wissen unmittelbar in der Praxis einzusetzen, die Vergütung durch ein Unternehmen – abhängig von der Höhe – die Wahl der neuen Bildungsgänge attraktiv machen könnte. Dabei kann ich derzeit nicht einschätzen, welche Unternehmen hier konkret Interesse haben werden und daher kann ich auch nicht einschätzen, in welcher Höhe diese dann eine Vergütung zahlen würden.

Und schließlich ist zu c) aus meiner Sicht klar, dass neben der arbeitsrechtlich möglichen

befristeten Bindung der geförderten Studierenden auch eine innere Bindung an das jeweilige Unternehmen entstehen wird, wenn diesem gelingt, die Praxisphasen gut zu organisieren und die fachliche Begleitung auch aus Sicht der Studierenden selbst umfassend sicherzustellen.

#### 16. Portal für freie duale Studienplätze

- a.) Wie bewerten Sie ein mögliches landeseigenes spezifisches Vermittlungsportal, welches Interessenten an einem dualen Studium und interessierte Unternehmen direkt zusammenführt?
- b.) Unter welcher Federführung und Organisation (Institution/Verband/Ministerium) sollte solch ein zuvor genanntes Vermittlungsportal angesiedelt sein?
- c.) Die beiden Fragen beantworte ich im Zusammenhang. Da das Land offensichtlich auf private Initiative setzt und sich ansonsten für die Errichtung und den Betrieb keine Mittel vorstellen kann, wäre die Schaffung eines solchen Vermittlungsportals ggf. eine unterstützende Funktion. Daher wäre eher die umgekehrte Frage, ob das Land hier tatsächlich bereit ist, eine solche Infrastruktur bereitzustellen, die vermutlich in einer Partnerschaft zwischen dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium am besten getragen werden könnte. GGf. genügt auch ein Angebot des Wirtschaftsministeriums, das hier interessierte Unternehmen anspricht und damit den Einstieg für potenzielle Träger im Rahmen der ohnehin betriebenen Fachkräftestrategie erleichtert.